



GRUNDSCHULE
BÜTTENBERG

Sozialpädagogische Förderung in der
Schuleingangsphase an der
Grundschule Büttenberg

- 1. Einleitung**
- 2. Rahmenbedingungen**
 - 2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen**
 - 2.2. Personelle Rahmenbedingungen**
 - 2.3. Materielle Rahmenbedingungen**
 - 2.4. Räumliche Rahmenbedingungen**
- 3. Sozialpädagogische Handlungsfelder und Aufgaben**
 - 3.1. Diagnostik**
 - 3.2. Förderung**
 - 3.3. Kooperation und Vernetzung**
 - 3.4. Beratung**
 - 3.5. Qualitätssicherung**
- 4. Übersicht des zeitlichen Ablaufes im Schuljahr**

Einleitung

1.Schuleingangsphase

Kinder kommen mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in die Grundschule. Aufgrund dieser Heterogenität wird in der Schuleingangsphase eine differenzierte und individuelle Förderung angeboten.

In allen Bereichen der Diagnostik, Förderung und Beratung fließt die sozialpädagogische Expertise ergänzend zur Perspektive der Lehrkräfte ein. Es wird Wert auf ein ganzheitliches und umfassendes Bild der pädagogischen Arbeit gelegt.

Zu Schulanfang wird durch eine Diagnostik und Unterrichtsbeobachtung der Entwicklungsstand ermittelt. Daran setzt die Förderung, die u.a. durch die sozialpädagogische Fachkraft durchgeführt wird an. Die Förderung erfolgt im Klassenverband und in thematischen Kleingruppen.

Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung des Schulalltages (emotional, sozial und organisatorisch) begleitet und unterstützt.

Ziel ist es die Kinder ganzheitlich zu unterstützen und zu begleiten, um ihnen einen guten Start ins schulische Lernen zu ermöglichen.

Die Schuleingangsphase in Grundschulen in NRW umfasst die Jahrgangsklassen 1 und 2. Schülerinnen und Schüler können diese beiden Klassen regulär in zwei Jahren, aber auch in einem Jahr oder drei Jahren durchlaufen. Ein dreijähriger Verbleib in der Schuleingangsphase wird nicht als „Sitzen bleiben“ bewertet, sondern stellt einen Aspekt des Kindes auf das Recht zur individuellen Entwicklung und Förderung dar. Dazu gehört das Recht auf eine längere Lernzeit in der Schuleingangsphase.

2.Rahmenbedingungen

2.1.Rechtliche Rahmenbedingungen

Für den Einsatz der sozialpädagogischen Fachkraft an der Grundschule Büttenberg gelten folgende gesetzlichen Grundlagen:

- Einstellungserlass des MSB vom 08.Juni 2018
- Handlungsrahmen zur Umsetzung des §4 AO-GS aus dem Jahr 2012

2.2.Personell Rahmenbedingungen

An der Grundschule Büttenberg arbeitet eine sozialpädagogische Fachkraft mit 28 Wochenstunden.

2.3.Materielle Rahmenbedingungen

Die Grundschule Büttenberg verfügt über ein großes Angebot an Handlungsmaterialien, Lernmitteln, sowie digitalen Lehr- und Lernmitteln, um die individuelle Förderung und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und an den jeweiligen Entwicklungsstand anzupassen.

2.4.Räumliche Rahmenbedingungen

Der sozialpädagogischen Fachkraft steht ein eigener Arbeitsraum zur Verfügung. Dieser ist geeignet für Einzel- und Gruppenarbeit und mit den dazu notwendigen Materialien ausgestattet. Die Förderung in äußerer Differenzierung erfolgt in diesem Förderraum.

3. Sozialpädagogische Handlungsfelder und Aufgaben

3.1. Diagnostik

Bereits vor der Einschulung ist die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge an diagnostischen Verfahren beteiligt oder führt diese durch.

- Sprachstandfeststellung Delfin 4 (zwei Jahre vor der Einschulung)
- Schuleigene Diagnostik bei der Schulanmeldung
- Schnupperschule (Vorschulangebot)
- Hospitationen in Kindertagesstätten
- Übergabegespräche zwischen Kita und Schule

Nach der Einschulung wird die Lernausgangslage im Rahmen der sozialpädagogischen Arbeit ermittelt durch

- Professionelle Beobachtung im Unterricht
- Diagnostik in den Bereichen:
- Phonologische Bewusstheit
- Sprachverstehen
- Mathematische Vorläuferfertigkeiten
- Fachlichen Austausch mit den Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern, um ggfs. Förderpläne zu erstellen, geeignetes Fördermaterial zusammen zu stellen und Fördergruppen einzuteilen. Dies erfolgt stets in Absprache mit der Klassenleitung.

3.2. Förderung

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler kann wie folgt stattfinden:

1. Förderung im Klassenverband (innere Differenzierung)
Im Teamteaching (Doppelbesetzung Klassenleitung/Sozialpädagogin) unterstützt die Sozialpädagogin im Klassenunterricht oder leistet individuelle Unterstützung einzelner Kinder mit dem Ziel einer selbstständigen Teilnahme am Unterricht. Innere Differenzierung kann auch durch die Zusammenstellung individueller Arbeitsmaterialien, die dem Entwicklungsstand des Kindes angepasst sind, erfolgen.
2. Förderung in äußerer Differenzierung
In Anschluss an die Diagnostikphase werden temporäre Fördergruppen gebildet, die durchschnittlich an zehn Unterrichtsstunden in Folge stattfinden.
Diese Fördergruppen werden angeboten zu den Bereichen:
 - Wahrnehmung (visuell, auditiv, taktil)
 - Fein- und Graphomotorik
 - Sprachentwicklung und Kommunikation
 - Mathematische Vorläuferfertigkeiten

- Konzentration und Arbeitsverhalten
- Phonologische Bewusstheit
- Leseförderung

Weitere Förderbereiche:

- Selbstorganisation
- Umgang mit Lernmaterialien
- Vermittlung eines positiven Selbstbildes
- Unterstützung der emotionalen und sozialen Kompetenzen (Regelbewusstsein, angemessene Kommunikation, Konfliktlösungsstrategien)
- Krisenintervention

3.3. Kooperation und Vernetzung

Innerschulische Kooperation

Für eine möglichst effektive Förderung der Schülerinnen und Schüler ist eine gute Kommunikation und Kooperation Voraussetzung.

Diese findet regelmäßig statt mit

- Klassenleitungen und bei Bedarf mit Fachlehrkräften
- Schulleitung
- Schulassistentenkräften
- Kolleginnen und Kollegen im Team 1/2
- Kolleginnen und Kollegen im Team Fördern
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Offenen Ganztag

Darüber hinaus findet eine Mitarbeit in der Lehrerkonferenz und verschiedenen schulischen Arbeitsgruppen und Gremien statt.

Außerschulische Kooperation

- Kooperation und Zusammenarbeit mit den umliegenden Kindertagesstätten
- Bei Bedarf: Austausch mit Kinderärzten, Therapieeinrichtungen, Schulberatungsstellen, Gesundheitshaus usw.
- Mitarbeit im Netzwerk „ Sozialpädagogische Förderung EN Süd“
- Zusammenarbeit mit dem Schulamt Ennepe Ruhr Kreis

3.4. Beratung

- Beratung von Eltern mit oder in Absprache mit der Klassenleitung in Bereichen von Erziehungsthemen, angepasstem Lernmaterial, Unterstützungsmöglichkeiten für die Schülerin/den Schüler seitens der Eltern und anderer Institutionen.
- Beratung von Kolleginnen im Rahmen der gemeinsamen Förderplanung, Unterstützung bei Elterngesprächen
- Beratung von Schulassistentenkräften

3.5. Qualitätssicherung

Die sozialpädagogische Arbeit in der Schuleingangsphase wird durch unterschiedliche Faktoren evaluiert und weiter entwickelt.

- Konzepte und Inhalte werden kontinuierlich an die aktuellen Umstände angepasst
- Regelmäßiger Austausch mit den Klassenleitungen, Schulassistentenkräften, OGGs Team über Bedarfe und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen
- Regelmäßiger Austausch mit Berufskolleginnen und Kollegen zu sozialpädagogischen Handlungsfeldern
- Überprüfung und Anpassung von Förderplänen.

4. Übersicht des zeitlichen Ablaufes im Schuljahr

August/September

- Professionelle Beobachtung und Diagnostik in den Klassen 1/2
- Ermittlung der Lernausgangslage durch eine Diagnostik in den Bereichen mathematische Vorläuferfertigkeiten, Sprachverständnis und phonologische Bewusstheit und den Austausch mit den Klassenlehrkräften und Fachlehrkräften

September/ Oktober

- Zusammenstellung von Fördermaterialien für Schülerinnen/Schülern in innerer Differenzierung
- Bildung von temporären Fördergruppen in äußerer Differenzierung
- Unterrichtsbegleitung
- Organisation und Durchführung des Waldtages als Maßnahme zur Stärkung der Klassengemeinschaft

Ab Oktober/November

- Schulanmeldung der zukünftigen Erstklässlerinnen/Erstklässler
- Förderung in innerer und äußerer Differenzierung
- Erstellung von Lern- und Entwicklungsplänen und differenziertem Fördermaterialien

Dezember/Januar

- Grundschul-Kindergartenkonferenzen

April bis Juni

- Planung und Durchführung der „Schnupperschule“ (vorschulisches Lernprojekt) in Kooperation mit den Kindertagesstätten im Stadtteil

Mai/Juni

- Delfin 4 Sprachtests
- Hospitationen in Kindergärten bei auffälliger Entwicklung

Juni/Juli

- Teilnahme an den Informationsveranstaltungen für Eltern der zukünftigen Schulanfängerinnen/Schulanfängern
- Mitwirkung an der Zusammenstellung der neuen Eingangsklassen
- Einzel- und Kleingruppenförderung in besonderen Bedarfslagen